

## Tipps & Tricks

Auf unseren Schulwebseiten findet ihr unter [www.realschule-damme.de](http://www.realschule-damme.de) noch mehr Informationen zu diesem Thema .

Im Informatikunterricht der Klassen 7 und 8 erfahrt ihr, wie man die Multimediamaschine "Handy" sinnvoll einsetzt.



## Bestätigung

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich von der Handyordnung der Realschule Damme Kenntnis genommen habe und bei Zuwiderhandlung mein Handy freiwillig abgeben werde. In diesem Fall versichere ich die Weckfunktion ausgeschaltet zu haben.

Ebenso bin ich darüber informiert, dass die Schule zu Zwecken der Einhaltung der Handyordnung "Handy Detektoren" einsetzen kann.

Als Erziehungsberechtigte sind wir einverstanden ab dem zweiten Verstoß gegen diese Handyordnung das Handy in der Schule abholen zu müssen.

Wir erkennen an, dass bei schwerwiegenden Verstößen, das Handy längerfristig einbehalten werden kann.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_ Unterschrift d. Schülers

Bitte dem / der Klassenlehrer(in) mit Unterschrift vorlegen!

## Realschule Damme

### Handyordnung



[www.realschule-damme.de](http://www.realschule-damme.de)

Stand März 2014

Realschule Damme  
Schützenstr. 6  
49401 Damme

Tel. 05491 2249  
[info@realschule-damme.de](mailto:info@realschule-damme.de)

**Gegen Gewalt in Schulen**

## Grundsätzliches für unsere Schule



### Mai 2008

Seit Mai 2008 gibt es an unserer Schule eine Handyordnung, weil wir immer wieder feststellen müssen, dass SchülerInnen strafbare Inhalte auf den Handys erstellen, speichern, veröffentlichen und tauschen.

## Schulregeln

- Ein Handy darf nur im Außenbereich der Schule benutzt werden. Im gesamten Schulgebäude ist das Benutzen von Mobiltelefonen untersagt!
- Das Handy muss sich ausgeschaltet in einem Schließfach auf dem Flur befinden und darf sich auch im ausgeschalteten Zustand nicht in Klassen- und Fachräumen befinden. Somit ist in diesen Räumen ein Mitführen in der Schultasche, in der Kleidung oder am Körper untersagt.
- Findet Unterricht im Außenbereich sowie an außerschulischen Lernorten statt, so darf das Handy nur im ausgeschalteten Zustand mitgeführt werden.
- Bei Verletzungen der Handyordnung wird das Handy eingezogen und kann bei einem erstmaligen Verstoß zwischen 13.20 Uhr und 13.35 Uhr im Sekretariat abgeholt werden. Beim zweiten Verstoß müssen es die Eltern abholen. Danach folgt die Aushändigung erst nach Einladung zu einem Elterngespräch mit dem Lehrer, bei dem das Handy ausgehändigt wird. Bei weiteren Verstößen während der gesamten Schulzeit wird in der Regel eine Ordnungskonferenz nach §61 Nds. Schulgesetz eingeleitet.

## Schülerinformationen!

Es ist bekannt, dass Schläge und Tritte Körperverletzungen sind und Straftaten darstellen.

## Wisst ihr auch, dass

- das Filmen oder Fotografieren von solchen Szenen und das anschließende Umherzeigen, auch wenn ihr nicht selbst Gewalt angewandt habt, ebenfalls strafbar ist?
- das Herunterladen von gewaltverherrlichenden oder bestimmten pornografischen Fotos aus dem Internet und das Umherzeigen eine Straftat darstellt?
- das alleinige Bereitstellen von derartigen Fotos strafbar ist?
- das heimliche Fotografieren von Personen und das Umherzeigen dieser Aufnahmen eine Straftat darstellt?

## Wo das alles steht?

Im Strafgesetzbuch und dem Kunst- und Urheberrechtsgesetz. Solche Straftaten können mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Auch euer Handy kann von der Polizei beschlagnahmt werden. Sicher könnt ihr euch auch vorstellen, dass eine Weitergabe von Fotos die Opfer besonders erniedrigt und schädigt.

## Wie hilft ihr Opfern?

Wenn niemand etwas sagen, niemand etwas hören und niemand etwas sehen würde, wie lange soll dann ein Opfer leiden? An wen kann man sich wenden? Wo findet ihr sonst Rat? Sprecht mit Leuten, denen ihr vertrauen könnt, z.B. Eltern, Lehrern oder den Jugendbeauftragten der Polizei. Habt Mut, nicht wegzusehen und helft mit, dass wir diese Form der Gewalt gemeinsam eindämmen können.

Quelle: <http://www.lka.niedersachsen.de/praevention/gewalt/gewalt-pornovideo-handyl/index.php>

## Was dürfen LehrerInnen?

Auch für Lehrer und Lehrerinnen gelten bestimmte Regeln

- Aufgrund des Allgemeinen Persönlichkeitsrechtes darf ein Lehrer oder eine Lehrerin - selbst bei einem unbegründeten Verdacht - den Speicher des Mobilgerätes nicht kontrollieren, sondern muss dann das Handy der Polizei ausliefern.
- Eine Einsichtnahme in den Bildspeicher mit Einverständnis des Schülers ist aber möglich.
- Eine polizeiliche Durchsuchung eines Schülers und die Sicherstellung eines Handys ist bei Tatverdacht und bei "Gefahr im Verzuge" grundsätzlich immer möglich.

## Und warum das alles?

Wir möchten an unserer Schule folgende Dinge vermeiden:

- Unterrichtsstörungen
- Mobbing unter SchülerInnen und "gegen" Lehrkräfte
- Tauschen oder Erstellen von Gewaltvideos
- Anschauen von strafbaren Inhalten

**Wir möchten an unserer Schule  
gemeinsam mit - und  
voneinander lernen!**

## Realschule Damme

Realschule Damme  
Schützenstr. 6  
49401 Damme

Tel. 05491 2249  
[info@realschule-damme.de](mailto:info@realschule-damme.de)

